

Anlage 3 zur Übergangsverfügung:

Willensbekundung:

(nur für den Fall einer Verteilung durch die Verteilkonferenz)

(bitte im Fall der Verwendung durch die Eltern **dem Antragsformular beiheften**)



Name, Vorname des Kindes:

Wenn die Erst- und Zweitwunschsche aus Kapazitätsgründen nicht aufnehmen können, wird Ihr Kind von der Verteilkonferenz der aufnehmenden Schulen einer anderen Schule zugewiesen. Für den Fall, dass es mehrere Zuweisungsmöglichkeiten gibt, also mehrere Schulen, die in der Jahrgangsstufe 5 noch Kinder aufnehmen können, haben Sie auf diesem Formular die Möglichkeit mitzuteilen, ob Ihnen die Erreichbarkeit der Schule ganz besonders wichtig ist. In diesem Fall wird die Verteilkonferenz auch prüfen, ob ein Schulplatz an einer anderen als der ursprünglich gewünschten Schulform ihren Wünschen eher entspricht.

Welche Schulformen gibt es und welche Bildungsgänge werden dort angeboten?

Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule	Gymnasialer Bildungsgang
Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Kooperative Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule
← Integrierte Gesamtschule →		

Welche Konsequenzen hat meine Auswahl auf diesem Formular?

Fall A: Ihr Kind wird an der Schule aufgenommen, die Sie als Erst- oder Zweitwunsch angegeben haben. In diesem Fall hat dieses Formular keine Bedeutung; Ihre Auswahl hat somit keine Konsequenz.

Fall B: Ihr Kind kann weder an der Erstwunsch- noch an der Zweitwunschsche aufgenommen werden, da in beiden Schulen keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen. Wenn Sie die hier vorliegende Erklärung unterschreiben, wird von den zur Verfügung stehenden Schulen diejenige ausgewählt, die möglichst nah an Ihrer im Anmeldeformular angegebenen Adresse liegt bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst gut erreichbar ist. Dies erhöht allerdings die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Kind einer anderen Schulform als der von Ihnen auf dem Anmeldeformular als bevorzugt angegebenen zugewiesen wird. Der Bildungsgang ist davon jedoch nicht berührt, das heißt, Ihr Kind wird in jedem Fall einer Schule zugewiesen, die den von Ihnen gewählten Bildungsgang anbietet.

Erklärung:

Mir / uns ist besonders wichtig, dass die Schule gut erreichbar ist. Daher bitten wir / bitte ich, im Rahmen einer eventuell notwendigen Zuweisung meines Kindes an eine andere als die gewünschte Schule nach Möglichkeit darauf zu achten, dass die Schule in der Nähe des Wohnortes bzw. gut zu erreichen ist. Die im Antrag gewünschte Schulform kann dann verändert werden.

Unterschrift der Sorgeberechtigten (bei gemeinsamem Sorgerecht **beider** Eltern):

